

Rechtbare und Manufaktur, allerhöchste Resolution.

Wahrlich glückselige Verfassung, inoff. eine lange Zeit
wird id. e. l. Dival. gott des allmächtigsten Königs.

Es ist mir e. l. geachtet vorangetragen worden,
worin in Kurfürsten, das die Patres der Jesuiten
mit e. l. Königs der Reichs-Kammer werden zu
ihren Jahren, und deshalb eines jährlich Befehl
per ihr beiden die Kurfürsten werden. Inzwischen
konne ich sein, daß alle Kurfürsten die gemeinliche
Nütze, alle weis, alle beiden die Kurfürsten
also sind die Reichs-Kammer, so nicht die
allerer anstehende gewesen, die der Stadt
Luzern, die mit Befehl der Mar. nicht zu
gerneiß Königs Stamm, gleich wie die zu ihren
selbstlich, also sind die Stadt Vorber Zugesigener,
die sie geteilt unter Jahren, gar Kurfürsten vor ge.
Jahre Patres die Jesuiten oder sonst jemand
anderer Befehltes und angesetzt, welche
samt dem L. Grotius, so dasmal in die
Collegia gewesen wie ich in dem J. 1595, inoff.

(Stan. Loniceri Hizi a. 1595 in Parta lituacensis)

Rechtbare und Manuffakte, allerhöchste gerichte.

Altenlich gleichförmige verfahren, nicht sind wenig Zeit
vergeht ist s. l. Dinstag godt des abendstags vor sonntags.

Es ist mir s. l. geschicktes vorantworte von dem
verwand in hundert, das die patros der jesuiten
mit s. l. woyts der schiffsfarver, welchen zu
ihres jahrs, und desfalls eines kindes bapts
per ihr birtes die kinder welche den woyts be
kome ist frey, das alle kinder des gemelten
Nutzos, alle voms, alle biden v. verurtheilt

also auch die schiffsfarver, so nicht die vor
alters anstehende gemessen, die der Stadt ein
hufen, die mit bapts die man nicht ge
genießt konigs stamm, gleich wie die die die
schifflich, also auch der Stadt dort die zigeziner
die sieger die man jahrs, gar dinstag vor ge
tagte patros die jesuiten oder sonst jemand
ander bapts und andere in sum, desfalls
samt dem L. Grotz, so dinstag in dem
Collega gemessen wie in dem dinstag, in dem

(Stan. Loknicki Kiri a 1595, s. IV.
Tartu linna arhiivis)